

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP91/1715/28/24

über

## Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

Eibach Suspension  
Technology GmbH  
Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller:		Audi		
ABE-Nr.:	amtl. Typ- bezeichnung	Handelsbezeichnung/ Fahrzeug-Ausführung	maximal zulässige Achslasten in kg.	
			Vorderachse	Hinterachse
F 619 (*) F 619/1	C 4	Audi 100, A6 / <u>4-Zylinder</u> Quattro und Avant Quattro	1100 kg	1150 kg
	Q 1	Audi 100, A6 / S4 / S6 <u>5-, 6-, 8-Zylinder</u> Quattro und Avant Quattro	1240 kg	1200 kg

(\*) Die Fz-ABE-Nr. kann auch in einigen Fz-Briefen mit F618 angegeben sein (Fehl Druck)

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter Vorlage dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP91/1715/28/24

Seite 2 von 5

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1516.1.40, 1516.2.40, 1521.2.40; 1528.1.40

## 2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

### 2.1 Angaben zu den Federn

Art: Schraubendruckfeder  
 Ausführungen: 3 Vorderachsfedern, 2 Hinterachsfedern  
 Oberflächenschutz: Kunststoffbeschichtung, EPS

<b>Umfang der Kennzeichnung:</b>	<b>Angaben auf der Feder:</b>
Hersteller :	Eibach Logo
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 50/93
Art der Kennzeichnung:	Ausführungsbez. aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

<b>Ausführungsbezeichnungen:</b>		<b>Fahrzeugzuordnung:</b>
Vorderachsfeder:	EW 1515101 VA	4-Zylinder
Vorderachsfeder:	EW 1515001 VA	5- und 6-Zylinder, S4 mit Klima
Vorderachsfeder:	EW 1527001 VA	5- und 6-Zylinder, S4 mit Automatik und/oder Klima, S6 4,2L
Hinterachsfeder :	EW 1516002 HA	alle außer Avant
Hinterachsfeder :	EW 1521002 HA	nur Avant

	Vorderachse		
Ausführungsbezeichnung	1515001VA	1515101VA	1527001VA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser	180 mm	180 mm	180 mm
Drahtdurchmesser	15,0 mm	15,0 mm	15,75 mm
ungespannte Federlänge	>315 mm	>305 mm	>305 mm
Gesamtwindungszahl	4,75	4,75	4,9

	Hinterachse	
Ausführungsbezeichnung	1516002HA	1521002HA
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser	123 mm	123 mm
Drahtdurchmesser	13,0 mm	13,5 mm
ungespannte Federlänge	>310 mm	>320 mm
Gesamtwindungszahl	10,0	10,0

### Beschreibung der Endanschläge:

	Vorderachse	Hinterachse	
Fahrzeugausführung:	alle übrigen	alle außer Avant	Avant
Material	PU-Feder	PU-Feder	PU-Feder
Höhe (mm)	85 mm	70 mm	100 mm
Durchmesser (mm)	56 mm	50/45 mm	50/45 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP91/1715/28/24

Seite 3 von 5

---

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1516.1.40, 1516.2.40, 1521.2.40, 1528.1.40

---

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

**3. Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedigungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

**4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:****4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sport-dämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.

**4.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP91/1715/28/24

Seite 4 von 5

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1516.1.40, 1516.2.40, 1521.2.40; 1528.1.40

**4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)

5.4 Die Zuordnung der Federn zu den Fahrzeugen erfolgt gemäß Tabelle auf Blatt 2.

**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

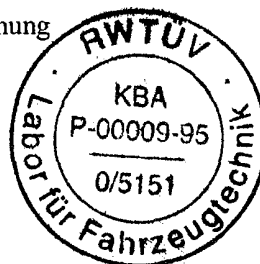
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 18.03.1998

Nachtrag 8: Änderung der Fahrzeugzuordnung

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Ulrich

## Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 1516.1.40, 1516.2.40, 1521.2.40, 1528.1.40

des Herstellers / Importeurs : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

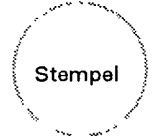
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP91/1715/27/24 Datum : 18.03.1998 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: C 4 Q1 \*)

Fahrzeughersteller: Audi Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*) \_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

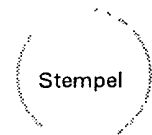
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme : \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart		
2	Fahrzeughersteller		
3	Typ-u Ausführung		
4	Fz-Ident-Nr		
5	Antriebsart	6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	8	Hubraum
9	Nutz-/Aufriegelast	10	Rauminhalt d Tanks m <sup>3</sup>
11	Steh-/Liegplätze	12	Sitzplätze eins Führerpl.-u. Nots.
13	Maße über alles mm	13	Breite
14	Leergewicht kg	15	Zul Gesamtgewicht kg
16	Zul Achslast kg vorn	16	Zul Achslast kg hinten
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs
20	Größen- vorn	19	davon ange- triebene Achsen
21	bez mitte/hinten		
22	der vorn		
23	Bereifg mitte/hinten		
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- brems- bar
		25	Zweileitungs- brems- bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u Gr	27	Anhängekuppl Prüf
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB(A)	31	Fahr- geräusch dB(A)
33	Bemerkungen: <b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION, KENZ. VA/HA: WINDG.:</b>		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen